



Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: GS Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 1/2003

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 06. Februar 2003, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann (ÖVP)
3. GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Rachl Angela (ÖVP)
7. GR Gruber Renate (ÖVP)
8. GR Andorfer Friedrich (SPÖ)
9. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
10. GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
11. GR Feigl Hubert (SPÖ)
12. GR Mair Robert (ÖVP)
13. GR Stockhammer Johann (ÖVP)

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 12.12.2002 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 i.d.g.F. werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Unterfertigung dieser Verhandlungsschrift von den Fraktionsobmännern namhaft gemacht:

Für die ÖVP: *Johann Stockhammer*

Für die SPÖ: *Stefan Kreuzeder*

Der Vorsitzende erklärt, dass er noch einen Dringlichkeitspunkt hätte, welche noch unbedingt heute behandelt werden sollte.

Er stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Ortskanal BA 03; Genehmigung des Landesdarlehens“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2003 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Obwohl es sich um ein Sparbudget handelt, mussten im OH € 1.094.100,-- an Ausgaben präliminiert werden. Da an Einnahmen nur € 1.028.300,-- veranschlagt werden konnten, entsteht ein Abgang von € 65.800,--. Im AOH stehen sich Einnahmen von € 1.302.300,-- und Ausgaben von € 1.285.100,-- gegenüber. Hier entsteht somit ein Überschuss von € 17.200,--.

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2003 zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Mittelfristiger Finanzplan 2003 – 2006; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Raika Perwang; Genehmigung des Kassenkredites für 2003

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen werden muss. Es handelt sich hier um jenen Betrag, den die Gemeinde beim normalen Bankkonto überziehen darf.

Dieser Betrag ist genau geregelt. Er beträgt immer 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes eines jeden Haushaltsjahres und beträgt im Jahr 2003 € 171.400,--.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Kassenkreditvertrag für das Jahr 2003 zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Kassenkreditvertrag für das Haushaltsjahr 2003, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Änderung und Anpassung des Dienstpostenplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass heute zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Einerseits wird der bestehende Dienstposten an das neue Gehaltssystem angepasst und andererseits ein neuer Dienstposten aufgenommen.

Aufgrund des neuen Gehaltssystems ist jeder Dienstposten in Zukunft im Dienstpostenplan zweigleisig darzustellen (im alten und neuen System). Dies bedeutet, dass aufgrund einer eindeutigen Bewertung die bereits bestehenden Dienstposten in das neue System zugewiesen werden können.

Über Ersuchen erklärt der Schriftführer die Anpassung des Dienstpostenplanes wie folgt:

<u>Allgemeine Verwaltung:</u>		<u>GD neu:</u>
1 C I-V		12/1
1 VB I/d	teilzeitbeschäftigt } (Die beiden VB I/d-Stellen dürfen	21/7
1 VB I/d	teilzeitbeschäftigt } insgesamt nur bis zu 100 % betragen.)	21/7

Kindergarten:

1 VB I L/1 2b 1		
1 VB I/d	(81,25 % teilzeitbeschäftigt)	22/4

Sonstige:

1 VB II/p 4	(50 % Zulage auf p 3)	22/1
1 VB II/p 5	(Schule - 65 % Teilzeitbeschäftigung)	25/1
1 VB II/p 5	(Gemeindeamt, Bade- und Campingplatz 85 % Teilzeitbeschäftigung)	25/1

Weiters erklärt der Schriftführer, dass bisher die Gemeinde-Aushilfs-Arbeiten über den Maschinenring abgewickelt wurden. Nun soll zusätzlich ein fixer Gemeindearbeiter (teilzeit) angestellt werden, dafür muss ein Dienstposten geschaffen werden. Dieser kann nur noch nach dem neuen System bewertet werden und es wird ein Dienstposten der GD 19/1 (Facharbeiter) vorgeschlagen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Dienstpostenplan der Gemeinde Perwang a.G. in der soeben vernommenen Weise anzupassen bzw. abzuändern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Resolution der Seengemeinden zur schnelleren Seeabsenkung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund des letzten Hochwassers wieder einmal die Frage der schnelleren Seeabsenkung aufgetreten ist.

Diesbezüglich hat man sich mit den anderen betroffenen Gemeinden zusammengesetzt und vereinbart, einen gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen, in dem die Länderkonferenz der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich ersucht werden, eine Grundlagenstudie zu erstellen, wie es möglich wäre, das Wasser der Seen schneller abzulassen, ohne die Unterlandgemeinden damit zu überschwemmen.

Dazu verliest der Schriftführer über Ersuchen die Besprechungsnotiz vom 02.12.2002 zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Resolution zu beschließen:**

Die Seengemeinden ersuchen die Länderkonferenz der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich durch die zuständigen Fachdienststellen der Länder Salzburg und Oberösterreich, gemeinsam eine Grundlagenstudie erstellen zu lassen, mit dem Ziele der Seengemeinden in Richtung verträgliche Bewirtschaftung des Seeabflusses und unter Zugrundelegung des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes der Mattig aus 1999.

Weiters sind die Ziele der Gemeinde Perwang a.G. zu berücksichtigen: Vermeidung längerer Unbenützbarkeit sowie nachhaltiger Schäden beim Bade- und Campingplatz, an Gebäuden, Fluren, Parkplätzen, Wanderwegen etc. infolge des langanhaltenden hohen Seewasserspiegels.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Dienstbetriebsordnung für die Gemeinde Perwang a.G.;
Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der Änderungen in der Gemeindeordnung die Dienstbetriebsordnung für jede Gemeinde neu zu beschließen ist.

Dazu wurde jedem Gemeinderat ein Exemplar mit der Einladung zugestellt. Weiters wird nach Beschlussfassung jedem Bediensteten ein Exemplar zugestellt.

Über Ersuchen erklärt der Schriftführer die wesentlichsten Änderungen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Dienstbetriebsordnung für die Gemeinde Perwang a.G. – so wie sie vorliegt – zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der Änderungen in der Gemeindeordnung die Geschäftsordnung für den Personalbeirat für jede Gemeinde neu zu beschließen ist.

Eine Mustergeschäftsordnung wurde den einzelnen Fraktionen zugestellt.

Über Ersuchen erklärt der Schriftführer die wesentlichsten Änderungen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Perwang a.G. – so wie sie vorliegt – zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz;
Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der Änderungen in der Bauordnung nun jede Gemeinde eine eigene Kanalordnung zu beschließen hat. Die Bedingungen in der Kanalordnung waren bisher in der Bauordnung geregelt. Da diese Paragraphen nun weggefallen sind, hat jede Gemeinde eine eigene Kanalordnung zu erlassen, in welcher die Einleitungs- und Anschlussbedingungen etc. geregelt sind.

Eine Musterkanalordnung wurde den einzelnen Fraktionen zugestellt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer diese Kanalordnung zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Perwang a.G. – so wie sie vorliegt – zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Vereinbarung mit dem Maschinenring für die Splittstreuung im
Rahmen der Schneeräumung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Splittstreuung im Rahmen der Schneeräumung die Gemeinde Perwang a.G. sich den Traktor von Herrn Rehrl Franz (Ederbauer) ausleiht. Zeitweise wird auch Herr Rehrl selbst die Splittstreuung übernehmen.

Damit die Abrechnung über den Maschinenring erfolgen kann, muss mit diesem ein Vertrag abgeschlossen werden, damit alle Beteiligten abgesichert sind.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die Vereinbarung zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Vereinbarung mit dem Maschinenring für die Splittstreuung im Rahmen der Schneeräumung – so wie sie vorliegt – zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Horvat Katharina, Hinterbuch 5; Ansuchen um Übernahme der Straßenparzellen 1095 und 1096, KG Rudersberg ins öffentliche Gut

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass man vor kurzem daraufgekommen ist, dass ein Teil der öffentlichen Strasse in Hinterbuch (zwischen Schacherbauer und Grubinger) noch immer Frau Horvath Katharina gehört.

Nach einem Gespräch mit Frau Horvath ist von dieser ein Antrag auf Übernahme dieser Straßenparzellen (Nr. 1095 und 1096, beide KG Rudersberg) ins öffentliche Gut eingelangt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, gemäß dem Antrag von Frau Horvat Katharina, Hinterbuch 5, die Straßenparzellen 1095 und 1096, beide KG Rudersberg, ins öffentliche Gut zu übernehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Eder Josef und Hedwig, Dr. Linecker Weg 1, Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages; neuerliche Entscheidung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es heute wieder einmal um die Sache Verkehrsflächenbeitrag Eder geht.

Die damalige Entscheidung des Gemeinderates wurde vom Land bestätigt. Die Fam. Eder legte Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein und bekam Recht. Daraufhin musste auch das Land ihren Bescheid aufheben und einen neuen erlassen, mit welchem wiederum der Gemeinderatsbescheid aufgehoben wurde und zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat vorgelegt wird. Da stehen wir jetzt.

Nach einigen Rücksprachen mit dem Gemeindebund wäre es zwar nicht mehr möglich, an Herrn Eder etwas vorzuschreiben, doch an Frau Eder könnte man noch den Verkehrsflächenbeitrag vorschreiben, abzüglich aller bisher getätigten Leistungen. Jedoch nur aus dem Grund, da beim aller ersten Bescheid irrtümlich dieser nur an Herrn Eder adressiert war.

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass gegenüber der Fam. Eder der Bescheid aufgehoben und nichts mehr vorgeschrieben werden soll, da sich die Herren aus Linz und Wien in solchen Sachen vielleicht doch einig sein sollten, was sie wollen. „Da weiß ja die Linke nicht, was die Rechte tut bzw. will.“ Und das ganze wird über den Köpfen der kleinen Bürger ausgetragen, das ist nicht zum Einsehen. Der Bürgermeister bzw. die Gemeinderäte sollten hier wissen, was zu tun ist. wenn nicht einmal die „Rechtsgelehrten“ wissen, was zu tun ist. Die sollten sich solche Entscheidungen vorher überlegen bzw. austreten.

Weiters ist es auch im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz zielführend, den Bescheid aufzuheben.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Bescheidentwurf zur Gänze wie folgt:

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit Ihrer Rechtsmittelschrift vom 13.12.1999 aufgrund der Vorstellungsentscheidung vom 18.11.2002, Zl.: BauR-012172/9-2002-Kr/Pa in seiner Sitzung am 06.02.2003 neuerlich beschäftigt, und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Gemäß § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, iVm § §§ 188 ff Oö. LAO, LGBl 107/1996 sowie aufgrund der §§ 19 ff Oö. Bauordnung 1994 idF der Bauordnungs-Novelle 1998, LGBl 70/1998, iVm Art II (5) Oö. Bauordnungs-Novelle 1998, LGBl 70/1998, wird der Berufung von Josef und Hedwig Eder, beide wohnhaft Perwang 8, 5163 Perwang am Grabensee, vom 13.12.1999 Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 26.11.1999, Zl.: 612/1-1999 ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

Zum bisherigen Verfahrensverlauf wird – um Wiederholungen zu vermeiden – auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18.9.2002, Zl.: 2000/17/0208-7, sowie auf die Vorstellungsentscheidung des Amtes der OÖ Landesregierung, Baurechtsabteilung vom 18.11.2002, Zl.: BauR-012172/9-2002-Kr/Pa verwiesen.

Aufgrund des dort wiedergegebenen Sachverhaltes hat der Gemeinderat neuerlich über das Rechtsmittel der Berufungswerber vom 13.12.1999 zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung ist der Gemeinderat als Berufungsbehörde an die rechtliche Beurteilung der Aufsichtsbehörde bzw. des Verwaltungsgerichtshofes in seinem oben zitierten Erkenntnis gebunden.

Aus diesem Erkenntnis ergibt sich zum einen zweifelsfrei, dass dem Berufungswerber Josef Eder aus formalrechtlichen Überlegungen von vornherein kein Aufschließungsbeitrag mehr vorgeschrieben werden kann.

Der erstinstanzliche Vorschreibungsbescheid war daher ihm gegenüber jedenfalls ersatzlos aufzuheben.

Obwohl das Höchstgericht in seiner Entscheidung darauf hinweist, dass u. U. eine Restvorschreibung nach Berücksichtigung sämtlicher Vorleistungen – und zwar unabhängig davon, ob diese für die der Vorschreibung zugrunde liegende Verkehrsfläche oder eine andere geleistet worden sind – für die Berufungswerberin Hedwig Eder möglich sein könnte, hat sich der Gemeinderat als Berufungsbehörde dafür entschieden, die erstinstanzliche Vorschreibung auch dieser gegenüber ersatzlos aufzuheben. Dies unter Heranziehung des Gleichheitsgrundsatzes. Nach Sicht des Gemeinderates als Rechtsmittelbehörde ist es im gegenständlichen Fall nicht nachvollziehbar, warum – bei ansonsten völlig identer Situation – einen Miteigentümer eine (allenfalls gegebene) Restvorschreibung treffen soll, den anderen Miteigentümer aus – wie sich aus dem VwGH-Erkenntnis ergibt – komplexen formal-juristischen Überlegungen aber nicht.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der sich möglicherweise allenfalls noch ergebende Abgabebetrag jedenfalls in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Aufwendungen der Abgabenbehörde stünde, sodass eine Fortsetzung des Verfahrens auch aus Gründen der Kostenersparnis nicht gerechtfertigt erscheint.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Verkehrsflächenbeitragsbescheid an die Fam. Eder mittels vorliegendem Bescheid ersatzlos aufzuheben und der Berufung Folge zu geben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Dringlichkeitsantrag: Ortskanal BA 03; Genehmigung des Landesdarlehens

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am Dienstag dieser Woche vom Land der Grundsatzbeschluss über die Landesförderung bzw. die Zuerkennung eines Landesdarlehens in der Höhe von € 90.000,-- für die Ortskanalisation Perwang, BA 03, gekommen ist. Aus diesem Grund wird dieser Punkt als Dringlichkeitspunkt behandelt, damit der Finanzierung nichts im Wege steht.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Erlass der OÖ Landesregierung sowie den Schuldschein zur Gänze.

Hier wird noch einmal die Gesamtfinanzierung dargestellt und erläutert, unter welchen Voraussetzungen das Landesdarlehen gewährt wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, das Landesdarlehen für den BA 03 der Ortskanalisation Perwang anzunehmen und den Schuldschein zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 13: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde von der Statistik Austria aufgefordert wurde, eine Feldfruchtreferenten zu nennen. Hier wird der Vize-BGM Johann Kreuzeder ersucht, mit den Landwirten der Gemeinde jemanden zu suchen.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass vor kurzem in Ried eine Gerichtsverhandlung bezüglich der Klage von Dr. Sieber gegen den Jugendzeltplatz war. Es müssen hier einige größere Maßnahmen gesetzt werden. Es wird versucht, über die Gemeindezeitung eine geeignete Person für die Überwachung in der Nacht zu finden.

.....
GR Eidenhammer Angela erklärt, dass bei einer Bevölkerungs-Umfrage die Forderung nach längeren Öffnungszeiten für den Kindergarten Perwang aufgetaucht ist.

.....
Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Schwangerschaft von unserer Kindergartenleiterin eine Karenzvertretung anzustellen ist. Die vom Gemeindevorstand bereits ausgesuchte Vertretung hat wieder abgesagt und somit beginnt der Prozess von neuem.

.....
GR Eidenhammer Angela stellt einige Anfragen bezüglich der Anschlusspflicht von landwirtschaftlichen Auszugshäusern an die gemeindeeigene öffentliche Kanalisationsanlage.

.....
Der Vorsitzende erklärt, dass beim Land vorgesprochen wurde bezüglich der Vörziehung der Heizungssanierung in der Volksschule. Es sieht hier nicht schlecht aus, dass dies noch heuer in Angriff genommen werden kann.

.....

GR Kappacher Peter erklärt, dass durch die Aufschüttung im Bereich der Gemeindestraße in Stockach sich immer wieder große Wassermengen auf der Straße befinden. Dies stellt ein großes Gefahrenpotential dar, da gehört etwas unternommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 22,10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(GS Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)

Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Stefan Kreuzeder)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 03.04.2003 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:



(Josef Sulzberger)